



DEZA-Richtlinien zur Zusammenarbeit mit Schweizer NGO

FAQ zur Umsetzung des Instruments «Programmbeiträge»

1	Allgemein	1
2	Programmbeiträge	2
3	Zulassungsprüfung	2
4	Diverses	3

1 Allgemein

1.1 Weshalb gibt es neue Richtlinien zur Zusammenarbeit mit Schweizer NGO?

Die neuen Richtlinien sind mit dem Ziel erarbeitet, die Mittel noch wirksamer und effizienter zugunsten der Ärmsten und Notleidenden einzusetzen. Mit den neuen Richtlinien will die DEZA eine transparente, nachvollziehbare und faire Verteilung der Beiträge sicherstellen sowie den Wettbewerb und die Innovation stärken. Die Zivilgesellschaft in Entwicklungs- und Transitionsländern sowie in humanitären Krisen soll ebenfalls gestärkt werden.

1.2 Müssen alle NGO durch den gesamten Bewerbungsprozess für Programmbeiträge gehen?

Ja. Damit wird ein faires Verfahren garantiert.

1.3 Wann können sich NGO um Programmbeiträge bewerben?

Der Bewerbungsprozess ist auf den vierjährigen Zyklus der Strategie zur internationalen Zusammenarbeit der Schweiz abgestimmt (2021–2024). Anträge werden nur im Voraus für den nächsten Zyklus eingereicht. Der Bewerbungsprozess beginnt mit der Zulassungsprüfung ab Juli 2019 und endet 2020.

1.4 Kann eine Organisation Beiträge gleichzeitig in mehreren Kategorien beantragen?

Nein. Eine NGO kann nur in einer der vier Kategorien einen Programmbeitrag beantragen. Grosse Schweizer NGO können Programmbeiträge eigenständig beantragen. Kleinere NGO können entweder als Mitglieder von Dachorganisationen, kantonalen Föderationen oder NGO-Allianzen Programmbeiträge erhalten.

1.5 Was wird unter dem «internationalen Programm» einer NGO verstanden?

In Zusammenhang mit der Berechnung der DEZA-Programmbeiträge an Schweizer NGO wird das internationale Programm einer NGO wie folgt definiert: das Entwicklungs- und/oder humanitäre Programm einer NGO in Entwicklungs- und Transitionsländern sowie in humanitären Kontexten, das aus privaten und öffentlichen Spenden/Zuschüssen/Beiträgen, Kapitalerträgen usw. finanziert wird. Nicht als Teil des internationalen Programms der NGO gelten die Aktivitäten, die durch Mandate finanziert werden.



2 Programmbeiträge

2.1 Programmbeiträge für grosse NGO: Wie wird das Gesamtbudget für die Beurteilung der Grösse einer NGO berechnet? Werden die vergangenen Beiträge der DEZA mitgerechnet?

Eine Organisation mit einem Jahresbudget von mindestens 10 Millionen Franken, einschliesslich Aktivitäten im In- und Ausland, kann eigenständig Programmbeiträge beantragen.

Das Gesamtbudget einer NGO wird aus dem Durchschnitt der letzten drei Jahre gemäss revidierter Finanzberichte berechnet. Dazu gehören sämtliche Einnahmen, inklusive alle von der DEZA erhaltenen Beiträge. Budgets mit Abweichungen innerhalb von 10% werden berücksichtigt.

2.2 Welche NGO können bei NGO-Allianzen mitmachen?

NGO-Allianzen sind offen für alle Schweizer NGO, auch für grosse NGO. Grosse NGO müssen sich entscheiden, ob sie eigenständig oder als Mitglied einer Allianz Programmbeiträge beantragen wollen. Beides ist nicht möglich. Das konsolidierte Budget der zugelassenen Mitglieder beträgt mindestens 10 Millionen Franken für eine Allianz bestehend aus zwei Organisationen. Für eine grössere Allianz muss das konsolidierte Budget mindestens 5 Millionen Franken betragen. Das Mindestbudget pro zugelassenes Mitglied beträgt 0.5 Millionen Franken. Budgets mit einer Abweichung innerhalb von 10% werden berücksichtigt.

3 Zulassungsprüfung

3.1 Ist die ZEWO-Zertifizierung notwendig, um Programmbeiträge zu beantragen?

Ja, die ZEWO-Zertifizierung ist grundsätzlich notwendig. Kleine NGO, welche Mitglied einer ZEWO-zertifizierten Dachorganisation oder einer kantonalen Föderation sind, benötigen jedoch keine eigene ZEWO-Zertifizierung. Dort übernimmt die Dachorganisation oder die kantonale Föderation eine Aufsichtsfunktion. Zudem unterstehen die kantonalen Föderationen selber nicht der ZEWO-Pflicht. Hingegen müssen alle Mitglieder einer NGO-Allianz ZEWO-zertifiziert sein.

3.2 Wird für die Zulassungsprüfung bereits eine verbindliche Allianz mit Budget vorausgesetzt?

Eine verbindliche Allianz wird für die Zulassungsprüfung vorausgesetzt (vorliegendes Memorandum of Understanding, MoU). Ein Budget muss bei der Zulassungsprüfung vorgelegt werden.



4 Diverses

4.1 Werden kleinere Organisationen mit den neuen Richtlinien nicht benachteiligt?

Nein. Die Mittel der DEZA werden über die verschiedenen [Finanzierungsmodalitäten](#) weiterhin auch an kleinere NGO gelangen, entweder als Programmbeiträge an Allianzen, Dachorganisationen oder kantonale Föderationen oder durch gezielte Beiträge an kleine NGO. Zudem sind auch Mandate möglich.

4.2 Was geschieht, wenn ein Allianz- oder Dachorganisationsmitglied die Allianz oder Dachorganisation verlässt?

1. Das Mitglied, das die Allianz bzw. Dachorganisation verlässt, erhält ab dem Austrittsdatum keinen Programmbeitrag mehr. Allfällige, noch nicht verwendete Mittel müssen pro rata zurückerstattet werden.
2. Die verbleibenden Allianz- oder Dachorganisationsmitglieder müssen sich gemäss geltenden Bedingungen neu organisieren und eine entsprechende Vertragsänderung bei der DEZA/AIP beantragen.

4.3 Wie können sich NGO für gezielte Beiträge bewerben?

Die Abteilung Institutionelle Partnerschaften ist für die Programmbeiträge zuständig. Gezielte Beiträge können nach Bedarf von anderen, operativen Einheiten der DEZA an der Zentrale oder in den Regionen und Ländern vergeben werden. Solche Beiträge werden für Aktivitäten geleistet, die den thematischen und regionalen oder länderspezifischen Strategien der DEZA entsprechen. Die operativen Einheiten der DEZA können z.B. Schweizer NGO einladen, Vorschläge für spezifische Themen und Probleme zu unterbreiten.